

Andreas Biefang, KGParl, Berlin

Wahlkämpfe und Wahlen als Agenten der Identitätsbildung der SPD vor 1914

Will man den Kohäsionskräften der Sozialdemokratie im Kaiserreich auf die Spur kommen, lohnt sich der Blick auf einen in diesem Zusammenhang noch wenig beleuchteten Aspekt, nämlich das Wahlkämpfen und Wählen. Mehr als abstrakte Klassenbildungsprozesse oder lebensweltlich vermittelte Sozialmilieus, und mehr noch als der volkstümlich-attentistische Kladderadatsch-Sozialismus dürfte die erfolgreiche Praxis des Wählens zur Integration der Partei beigetragen haben. Die Bedingung der Möglichkeit war das demokratische Wahlrecht des Kaiserreichs, auf dessen Implementierung und Bedeutung ich zunächst eingehen möchte.

1. Das allgemeine Wahlrecht für Männer: Implementierung und Bedeutung für die politische Kultur des Kaiserreichs

Laut Artikel 20 der Verfassung von 1867/1871 galt im Deutschen Reich das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht. Es garantierte jedem Mann mit vollendetem 25. Lebensjahr das Recht zur Wahl, sofern er nicht Armenunterstützung bezog oder „bei der Fahne“ war. Es brachte einen Großteil der erwachsenen männlichen Bevölkerung – gut 20 Prozent der Gesamtbevölkerung – in eine unmittelbare Beziehung zu den Institutionen des Reichs. Nach den Maßstäben des 19. Jahrhunderts zählte es damit zu den freiesten und am meisten demokratischen Wahlsystemen überhaupt. Das universelle (Männer-)Wahlrecht bildete das moderne, dynamische Moment einer Verfassung, die deutlich von obrigkeitsstaatlichen Momenten geprägt war und zu der die Machtausstattung des nationalen Parlaments nicht recht zu passen schien.

Das Wahlrecht als bonapartistisches Instrument

Die Historiker taten sich lange Zeit schwer zu erklären, wie das demokratische Wahlrecht in eine Verfassung gelangen konnte, die das Prinzip der Volkssouveränität ablehnte und erkennbar obrigkeitsstaatlich überformt war. Ausgangspunkt war dabei die Beobachtung, dass das Wahlrecht nicht „von unten“ infolge einer Revolution erkämpft, sondern im Prozess der Revolution „von oben“ vom Staat verliehen worden sei. Da die deutschen Regierungen und namentlich die preußische das demokratische Wahlrecht aber aus ideologischen Gründen

ablehnten, überwog eine auf Otto von Bismarck konzentrierte, funktionale Deutung. Nach dieser Auffassung hat der preußische Ministerpräsident die Einführung des demokratischen Wahlrechts betrieben, um den auf Beteiligung an der Macht drängenden Liberalismus in die Schranken weisen. In dieser Sichtweise galt das allgemeine Wahlrecht als ein „bonapartistisch“ inspiriertes Herrschaftsmittel, um die Parlamentarisierung des Systems zu verhindern. Seine im Vergleich zu England „verfrühte“ Einführung wurde als Bestandteil des vielbeschworenen antiliberalen und antiparlamentarischen „deutschen Sonderwegs“ betrachtet.

Das Wahlrecht als Teil der deutschen Demokratiegeschichte

Allerdings zeigt die detaillierte Analyse der Genese des Wahlgesetzes, dass diese Auffassung nicht zutrifft. Im Gegenteil scheint es geboten, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts als Bestandteil der deutschen Demokratiegeschichte zu interpretieren. Dass es 1867/71 Verfassungsrang erhielt, verdankt sich zunächst der Tradition, die es seit der Revolution von 1848/49 in Deutschland ausgebildet hat. Diese Tradition war zwar kurz, aber dennoch wirksam. Die aus den Wahlen hervorgegangene Deutsche Nationalversammlung, das Parlament der Frankfurter „Paulskirche“, beschloss am 28. März 1849 ein zukunftsweisendes Wahlgesetz, das das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht in Paragraphen goss. Dieses Gesetz war das Ergebnis eines umfassenden Kompromisses zwischen den konstitutionellen Liberalen, die die Revolution begrenzen und durch einen preußischen Erbkaiser stabilisieren wollten, und den republikanisch gesinnten Demokraten, die die politische Partizipation möglichst weit ausdehnen wollten. Wegen der militärischen Niederschlagung der Revolution fand das Wahlgesetz jedoch keine Anwendung mehr. Allerdings verschwand es nicht aus dem Bewusstsein der Akteure. Im Gegenteil. Als zu Beginn der 1860er Jahre die polizeiliche Repression der Gegenrevolution allmählich nachließ, geriet das allgemeine Wahlrecht erneut auf die politische Tagesordnung. Seit Oktober 1862 gehörte das Wahlgesetz von 1849 in Verbindung mit der preußischen Erbmonarchie, also der liberal-demokratische Kompromiss der „Paulskirche“, zu den zentralen Forderungen der weitgefächerten nationalen Bewegung, die ihr organisatorisches Zentrum im Deutschen Nationalverein hatte.

Die Nationalstaatsgründung als Ermöglichungskonstellation

Für die Einführung des demokratischen Wahlrechts reichten antiliberalen Planspiele im Umfeld der preußischen Regierung ebenso wenig wie der politische Druck aus Gesellschaft und progressiven Parteien. Möglich wurde sie erst in der besonderen politischen Konstellation des Reichsgründungsprozesses, der von drei später als „Einigungskriege“ bezeichneten Waffengängen begleitet war. Das demokratische Wahlrecht war gewissermaßen der Preis, den Bismarck, seine konservativen Verbündeten und die demokratischeskeptischen Liberalen für die Reichsgründung zahlen mussten. Die Gründe lagen zunächst auf außenpolitischem Feld, wo Bismarck mit dem Verweis auf das demokratische Wahlrecht das multinationale Habsburgerreich in die Defensive bringen und zugleich territoriale Kompensationswünsche der europäischen Mächte, namentlich Frankreichs, zurückweisen konnte.

Vor allem aber gab es einen zwingenden innenpolitischen Grund, nämlich die Notwendigkeit des *nation building*. Nur durch die plebiszitäre Akklamation in Form des demokratischen Wahlrechts konnte dem neugegründeten Nationalstaat, für den mehrere legitime Dynastien entthront worden waren, überhaupt Stabilität und Glaubwürdigkeit verliehen werden. Denn andere zentralstaatliche Integrationsfaktoren gab es zunächst kaum. Die siegreichen Armeen blieben weiterhin den Einzelstaaten zugeordnet, blieben preußisch, bayerisch, sächsisch. Und „Kaiser“ war zunächst nicht viel mehr als der Amtstitel, den der legitime preußische König als Vorsitzender des Bundesrats trug. Die Aura eines Nationalmonarchen musste er sich noch erarbeiten. In dieser Situation sahen sich sowohl Bismarck als auch die entstehende Nationalliberale Partei dazu gezwungen, an das revolutionäre Wahlrecht von 1849 anzuknüpfen, obwohl sie von ihrem ideologischen Standpunkt her eigentlich ein Wahlrecht favorisiert hätten, das nach Eigentumsverhältnissen oder Bildungsgraden gestaffelt war.

Der Reichstag als Gesetzgeber und die „Fundamentalpolitisierung“ der Gesellschaft

Wegen des starken gesetzlichen Regelungsbedarfs infolge der Reichsgründung rückte der Reichstag seit den 1870er Jahren ins Zentrum der öffentlichen und medialen Wahrnehmung. Die politische Agenda war durch die legislatorische Integration des Reichs durch Rechtsvereinheitlichung und Kodifizierung bestimmt. Vor allem auf dem Feld des Wirtschaftsrechts und der Justiz wurde das Jahrzehnt zu einer durch den politischen Liberalismus geprägten Reformdekade. Seit den 1880er Jahren änderte sich die politische Agenda. Mit dem Aufkommen des Wirtschaftsprotektionismus und der schrittweisen

Etablierung des modernen Sozialstaats rückten andere Themen ins Zentrum der Gesetzgebung. Der Reichstag wurde dadurch immer mehr zum Adressaten wirtschaftlicher und sozialer Lobbygruppen, was sich auch in der großen Zahl von meist professionell organisierten Petitionen niederschlug. Mit seinem umfangreichen legislatorischen Programm wuchs der Reichstag jedenfalls zu einem Akteur heran, der die Lebenswirklichkeit eines großen Teils der Bevölkerung in vielen Bereichen des täglichen Lebens unmittelbar und spürbar beeinflusste. Durch die Verbindung aus öffentlichkeitswirksamer Behandlung der Gesetze im Plenum und effektiven Durchsetzungschancen in den Ausschüssen konnte der Reichstag zu einem „zentralen Bezugspunkt der Nation“ (Thomas Nipperdey) werden.

Für diese Deutung spricht jedenfalls die Entwicklung der Wahlbeteiligung, die von 1871 bis 1912 nahezu kontinuierlich anstieg. Sie erreichte 1871 bereits 51 Prozent, überschritt 1874 die 60 Prozent- und 1887 die 70 Prozent-Marke. In den Wahlen von 1907 und 1912 stieg die Beteiligung auf über 84 Prozent und erreichte damit einen Mobilisierungsgrad, der auch in den „reifen“ Demokratien der Gegenwart als außerordentlich gelten muss – und das, obgleich der Erfolgswert der einzelnen Wählerstimme in dicht bevölkerten städtischen Wahlkreisen um ein Vielfaches geringer sein konnte als in dünnbesiedelten ländlichen Gegenden. Zugleich nahm die Zahl der politisch umkämpften Wahlkreise immer weiter zu, ablesbar an den Stichwahlen, deren Anzahl von 45 im Jahr 1871 auf 190 im Jahr 1912 anwuchs. Ganz offensichtlich betrachtete ein wachsender Teil der Bevölkerung die Wahlen zum Reichstag als einen Vorgang, an dem zu beteiligen sich lohnte, sei es, weil man Wahlen als Austragungsort politisch-ideologischer Richtungsentscheidungen betrachtete, oder weil man sich in seinen persönlichen Interessen betroffen sah. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Reichstagswahlen der Motor jenes Prozesses waren, den die Forschung als „Fundamentalpolitisierung“ der Bevölkerung bezeichnet hat.

2. Die SPD als parlamentarische Partei

Die Fraktion als Zentrum der sozialdemokratischen Politik

Die Sozialdemokratie startete als antiparlamentarische Partei. Zu Beginn des Kaiserreichs galten Sozialdemokraten als revolutionäre Umstürzler und waren erheblichem staatlichen Verfolgungsdruck ausgesetzt. Zudem hatte die Partei ein sehr zwiespältiges, eher funktionales Verhältnis zum Parlamentarismus. Im Reichstag sah sie vor allem ein Organ des autoritären Klassenstaats, das man als Propagandabühne für die Verbreitung des

sozialistischen Programmes nutzen wollte. Eine konstruktivere Haltung begann sich ausgerechnet während der Geltung der sogenannten „Sozialistengesetze“ zwischen 1878 und 1890 durchzusetzen. Im parlamentarischen Alltag erkannten die sozialdemokratischen Abgeordneten, dass sich die Mitarbeit an der Gesetzgebung nutzen ließ, um die Lebensverhältnisse der Arbeiter bereits in der Gegenwart zu verbessern. Das war ganz entschieden die Erwartung der Wähler, widersprach aber der Vorstellung von der Unreformierbarkeit des Klassenstaats. Die Ursachen des nach der Jahrhundertwende so leidenschaftlich geführten „Revisionismusstreits“ zwischen Marxisten und Reformisten lagen bereits in jenen Jahren.

In der Zeit des faktischen Parteiverbots wurde der Reichstag zum einzigen Ort, an dem die Partei sich legal betätigen konnte. Die Fraktionsspitze übernahm jetzt zwangsläufig die politische Führung, während sich die Vertreter der Parteiorganisation im Schweizer Exil aufhielten. Das dabei ausgebildete Muster blieb während der folgenden Jahrzehnte bestehen. Beinahe alle prominenten Parteiführer besaßen ein Reichstagsmandat, das seinerseits wiederum die Voraussetzung zur Erlangung nationaler politischer Prominenz wurde. Für Frauen wie Clara Zetkin oder Rosa Luxemburg galt das aus bekannten Gründen nicht, wohl aber für August Bebel, der als „Arbeiterkaiser“ von 1867 bis zu seinem Tod 1913 dem Reichstag angehörte und zu einem der prominentesten und wohl auch einflussreichsten Parlamentarier überhaupt wurde. Aber auch der kometenhafte Aufstieg des Parteisekretärs und Vorstandsmitglieds Friedrich Ebert ist mit seiner Wahl in den Reichstag 1912 unlösbar verknüpft.

Der Aufstieg der Sozialdemokratie anhand der Wahlergebnisse

Der zunehmend systemkonforme Kurs der Reichstagsfraktion zahlte sich politisch aus. Bei den Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890, unmittelbar nach Auslaufen der „Sozialistengesetze“, wurden die Sozialdemokraten erstmals zur stimmenstärksten Partei. Die Honorierung durch die Wähler war von fundamentaler Bedeutung für die künftige politische Ausrichtung der Partei. Seither gehörte die Agitation für das allgemeine Männer- (und bald auch Frauen-) Wahlrecht zu den Essentials beinahe jeder sozialdemokratischen Versammlung. Auch der alt gewordene Revolutionär Friedrich Engels erkannte nun im Parlamentarismus eine mögliche Machtperspektive: „Die Ära der Barrikaden und Straßenschlachten ist endgültig vorbei“, schrieb er im November 1892. Tatsächlich ging es

jetzt für die Sozialdemokraten bei den Wahlen nur noch bergauf: 1893 erzielte sie 1,787 Millionen Stimmen, 1898 bereits 2,107 Millionen und 1903 übersprang sie die Drei-Millionen-Grenze. Den größten Wahlerfolg erzielte sie 1912 mit 4,25 Millionen Stimmen. Zum ersten Mal wurde die Partei mit 110 Mandaten auch zur stärksten Fraktion im Reichstag.

Das demokratische Wahlrecht als Katalysator partizipatorischer Forderungen

Das demokratische Wahlrecht war das dynamische Element in der Verfassung des Kaiserreichs. Es politisierte und mobilisierte die Bevölkerung und setzte den Maßstab, an der die Zustände in den deutschen Einzelstaaten gemessen wurden. Denn diese, namentlich das übermächtige Königreich Preußen, aber auch das Königreich Sachsen, verfügten demgegenüber über weit weniger moderne politische Systeme. Hier soll nur von Preußen die Rede sein, dem bei weitem größten deutschen Territorialstaat, der zwei Drittel der Wahlbevölkerung beheimatete. Dort herrschte zwar seit 1850 ein allgemeines Wahlrecht, aber dieses Wahlrecht war bloß indirekt und vor allem sehr ungleich: So wurde das Elektorat nach Steueraufkommen in drei Klassen aufgeteilt, die jeweils über ein Drittel der Mandate entschieden. Dadurch wurde das Stimmgewicht der Wohlhabenden erheblich größer als das der einfachen Leute. Entsprechend deutlich unterschied sich die politische Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses, in das die Sozialdemokraten zum ersten Mal 1908 sechs Abgeordnete entsenden konnten, von derjenigen des Reichstags.

Die Mehrzahl der (männlichen) preußischen Wahlbürger befand sich in der paradoxen Situation, dass sie als Reichsbürger nach demokratischem Wahlrecht wählen konnten, während sie als Preußen einem rückständigen, bewusst antidemokratisch konzipierten Wahlregime unterworfen waren. Aus dieser Diskrepanz erwuchs erhebliche mobilisierende Kraft für die Gegner des Dreiklassenwahlrechts, namentlich für die Sozialdemokraten. Sie entwickelten jetzt neue Formen öffentlicher Massenagitation, zu denen namentlich die Eroberung der Straße als politischer Raum zu rechnen ist. Der Höhepunkt waren die Wahlrechtsdemonstrationen vom März und Mai 1910, als Hunderttausende vor dem Reichstagsgebäude und im Treptower Park demonstrierten.

Auch für die Frauenrechtsbewegung wurde das demokratische Männerwahlrecht auf Reichsebene zum Katalysator politischer Forderungen, wenn auch weniger stark als für die Gegner des Klassenwahlrechts. Die Sozialdemokraten hatten bereits mit dem Erfurter

Programm von 1891 für das Frauenwahlrecht ausgesprochen, ohne das Thema mit Nachdruck zu verfolgen. Für sie stand die Klassenfrage im Vordergrund, mit deren Lösung auch das Wahlrechtsproblem verschwinden würde. Sozialistische Frauen trugen diese Sichtweise mit wachsenden Zweifeln mit.

3. Die Reichstagswahlen und die Kohäsion der Sozialdemokratie

Reichstagswahlen als Gemeinschaftserlebnis: Die performative Evozierung der „Volksouveränität“

Die Reichstagswahlen konnten nur deshalb zu einem für die Sozialdemokratie identitätsbildenden Vorgang werden, weil der monarchische Obrigkeitsstaat auch unter den Bedingungen des Parteiverbots den Sozialisten weiterhin erlaubte, für das Parlament zu kandidieren und die entsprechenden Wahlkämpfe zu bestreiten. Eine weitere Voraussetzung bestand darin, dass die Wahlen als einigermaßen fair empfunden werden. Insgesamt haben das die meisten Wähler so gesehen, auch die Anhänger der SPD. Zwar gab es eine Fülle von Beeinflussungsversuchen namentlich in den ländlichen Regionen Preußens. Aber der Reichstag verfügte über ein effizient arbeitendes System der Wahlprüfungen. Zudem gelang ihm nach wiederholten Anläufen im Jahr 1903 eine Reform der Wahlordnung: Durch die Einführung von Wahlkabinen und offiziellen Wahlurnen konnte die Integrität des Wahlvorgangs weitgehend gewährleistet werden. Allerdings blieb die Ungleichheit des Stimmengewichts, die sich aus dem Zuschnitt der Wahlkreise ergab, erhalten. Das nutzte den eher ländlichen Konservativen und schadete der städtischen Sozialdemokratie. Umso triumphaler erschienen die Wahlerfolge der Partei.

Die Wahlen zum Deutschen Reichstag waren ein komplexer Vorgang, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und in verschiedene Raum-, Zeit- und Handlungsabschnitte untergliedern lässt. Gewählt wurde in 397 Einmannwahlkreisen. Kam im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit zustande, folgte die Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidaten. Die Wahlen begannen mit der amtlichen Verkündung des Wahltermins, umfassten die administrative Vorbereitung des Wahltags von der Festlegung der Stimmbezirke über die Erstellung der Wählerlisten und die Bestimmung des Wahlvorstandes bis zur Auswahl der Wahllokale und der Bereitstellung der für den Wahlvorgang benötigten Utensilien. Dem standen auf politischer Seite die Kandidatenaufstellung, der Wahlkampf in all seinen Facetten sowie die

Stimmzettelverteilung gegenüber. Der Höhepunkt des Geschehens war mit dem Wahltag und dem Vollzug des eigentlichen Wahlakts erreicht. Es folgten die Stimmauszählung, die amtliche Bekanntgabe der Wahlergebnisse und die Siegesfeiern der Kandidaten, Parteien und Anhänger. Das Wahlgeschehen kam endgültig zum Abschluss, nachdem die Ergebnisse der Stichwahlen festgestellt waren. Insgesamt konnten von der Bestimmung des Wahltermins bis zur amtlichen Verkündung der Ergebnisse bis zu drei Monate verstreichen.

In diesen über Monate sich erstreckender Ereigniszusammenhang, der eine Vielzahl performativer Handlungsformen umfasste, wurden zahlreiche unterschiedliche Akteure einbezogen. Dazu zählten die mit der Vorbereitung und Durchführung des Wahlgangs betrauten Amtspersonen ebenso wie die Kandidaten, die Parteimitglieder und die zahlreichen Wahlkämpfer. Zehntausende, wenn nicht hunderttausende Bürger, darunter zahlreiche Frauen, beteiligten sich an den überwiegend dezentral organisierten Wahlkämpfen, die zumindest in den umkämpften Wahlkreisen sowie den großen Städten immer aufwändiger und „amerikanischer“ wurden.

Diejenige politische Kraft, die die öffentlichen Repräsentationen des Wählens am planvollsten und effektivsten für ihre politischen Zwecke nutzte, war die Sozialdemokratie. Sie war auch diejenige Partei, die als erste und am konsequentesten danach trachtete, in möglichst allen Wahlkreisen des Reichs mit eigenen Kandidaten anzutreten, und zwar auch dort, wo keine Aussicht auf einen Wahlsieg bestand. In ihren Wahlkämpfen entwickelte die Partei eine ungeheure Expertise und zahlreiche neue Agitationsformen. Sie konnte dabei auf die Einsatzbereitschaft ihrer Anhänger bauen.

Publizistisch unterstützt wurde die Sozialdemokratie maßgeblich von dem parteieigenen, wöchentlich erscheinenden Witzblatt, dem *Wahren Jacob*. Dessen volkstümlicher Duktus dürften den Empfindungen und Denkweisen der einfachen Parteimitglieder und der Wähler vermutlich mehr entsprochen haben als die programmatischen Auseinandersetzungen und der Theoriedebatten der Zeitschriften und Parteitage. Ironisch, anklagend, agitatorisch und immer hoffnungsfroh machte das Blatt die Wahlen und Wahlkämpfe zu einem bevorzugten Thema seiner Karikaturen und Propagandabilder: Der (Wahl-) Zug des Sozialismus mit seinem Lokführer August Bebel, das war die Botschaft, ließ sich auch von den versammelten politischen Gegnern nicht mehr aufhalten. Auf einer anderen Zeichnung konnte man sehen, wie gutgelaunte Sozialdemokraten mit Bocksprüngen über die Rücken der besiegten Nationalliberalen und Zentrumsleute in den Plenarsaal des Reichstags hüpfen. Der Optimismus des Blattes kannte keine Grenzen.

Die Sozialdemokraten feierten ihre Wahlerfolge, die sie oft unter schwierigen Bedingungen erzielten, mit demonstrativem Stolz. Aus dem kontinuierlichen Stimmenzuwachs, der sie schon 1890 zur stärksten Partei im Lande werden ließ, zogen sie ein wachsendes Selbstvertrauen, das den Zusammenhalt der Parteiflügel ebenso stärkte wie das Bündnis mit den Wählern. SPD zu wählen schuf Zuversicht. Der Wahlkampf und der durchritualisierte Urnengang am Wahlsonntag wurden zu einer Schule der Demokratie, in der die Austragung politischer Konflikte nach verbindlichen Verfahren eingeübt und Wertvorstellungen über die Legitimität politischen Handelns performativ verankert wurden. Es entstand eine demokratische Praxis, die performativ die Idee der Volkssouveränität evozierte, obwohl diese als Verfassungsnorm nicht existierte.

Die Erfahrung des Wählens und die Entscheidung für den Parlamentarismus 1918/19

Für die Sozialdemokraten brachte der überwältigende Wahlsieg von 1912 neue Probleme mit sich. Wegen der neugewonnenen parlamentarischen Stärke musste sich die Partei mit neuer Intensität fragen, ob sie die Zusammenarbeit mit den „bürgerlichen“ Parteien vertiefen sollten. Das Problem des „Reformismus“ stand wieder auf der Tagesordnung. Erschwert wurde die Situation durch den Tod der übergroßen Integrationsfigur August Bebel im August 1913. Ein Jahr später herrschte der Krieg, und die Sozialdemokratie ging nach ihrer Zustimmung zu den Kriegskrediten am 4. August 1914 der Parteispaltung entgegen.

Die sozialistischen Theoretiker haben sich nur ungern und vage über das Aussehen des „Zukunftsstaats“ geäußert, aber die Erwartung der sozialdemokratischen Anhängerschaft war klar: Dort würden Wahlen stattfinden müssen. Die Stimmabgabe für die Sozialdemokratie erschien wie eine Abschlagzahlung auf den „Zukunftsstaat“. Sie ließ die Partei und die Wähler in dem Gefühl zurück, dass die Zukunft ihnen gehörte. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch das Verhalten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und ihrer Anhängerschaft während der Revolution 1918/19 besser verstehen. Es war nicht nur der Anti-Chaos-Reflex komplexer Industriegesellschaften, der die große Mehrheit der sozialdemokratischen Anhängerschaft dazu veranlasste, die Wahl zu einer Verfassunggebenden Nationalversammlung zu befürworten. Dahinter stand auch die jahrzehntelange Praxis des Wählens sowie die effektvolle Propagierung des allgemeinen Wahlrechts als symbolischer Ausdruck der „Volkssouveränität“.